




Bauen und Wohnen in Wilsum


Baugebiet:	„Dorfmitte - Teil 2“ – 2. Vergabeabschnitt
Anzahl der Baugrundstücke:	insgesamt 44 Bauplätze zzgl. Flächen für Mehrfamilienhäuser
Größe der Baugrundstücke:	583 bis 815 m ²
Stand der Erschließung:	Die Enderschließung ist durchgeführt
Möglicher Hausbaubeginn:	sofort
Bauverpflichtung:	innerhalb von 2 Jahren Baufertigstellung
Gestaltungsvorschriften:	allgemeines Wohngebiet, bis zu zwei Vollgeschosse mit First- und Traufenbegrenzungen, offene Bauweise, Einzel- und Doppelhäuser, Grundflächenzahl: 0,3 sowie Geschossflächenzahl 0,6
Verkäufer:	GGB Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft Landkreis Graftschaft Bentheim mbH van-Delden-Straße 1 – 7 48529 Nordhorn
Kaufpreis:	57,50 €/m² bzw. 72,50 € inkl. Erschließungskosten

Gesamtpreise siehe anliegende Aufstellung!

zzgl. Hausanschlusschacht 800,- € bzw. 950,- €

Auskunft erteilt /
Reservierungen nimmt entgegen: GGB Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft
Landkreis Graftschaft Bentheim mbH

Herr Schäfer  05921 / 96-1292
Email Schaefer@ggb-grafschaft.de

Herr Bertram  05921 / 96-1291
Email Bertram@ggb-grafschaft.de

Besuchen Sie unsere Baugebiete im Internet www.ggb-grafschaft.de



Wohnbaugebiet „Dorfmitte – Teil 2“ in Wilsum

2. Vergabeabschnitt

Allgemeine Verkaufshinweise

Veräußert werden die Grundstücke wie gesehen. Für Größe, Güte und Beschaffenheit wird keine Gewähr übernommen. Auch ansonsten erfolgt der Verkauf unter Ausschluss aller Gewährleistungsansprüche. Im Übrigen gelten die Regelungen des BGB.

Die Bauplätze werden lastenfremd verkauft. Allerdings hat der Erwerber innerhalb von **zwei** Jahren, gerechnet vom Datum des Beurkundungstermins, das Grundstück mit einem bezugsfertigen Wohnhaus zu bebauen. Wird die Verpflichtung nicht eingehalten, ist die GGB berechtigt, die kosten- und lastenfremde Rückübertragung zu verlangen. Abgesichert wird diese Bauverpflichtung durch eine im Grundbuch einzutragende Rückauffassungsvormerkung. Im Falle eines Rücktrittes bzw. bei Rückübertragung wegen Nichteinhaltung der Bauverpflichtung wird ein Verwaltungskostenbeitrag von 500,00 € erhoben.

Die mit dem Grundbesitz verbundenen Rechte und Nutzungen, die darauf lastenden und die damit verbundenen öffentlichen Lasten und Abgaben sowie die Gefahr des Grundbesitzes gehen mit Vertragsabschluss auf den Erwerber über. Eventuell bestehende Baulasten sind zu übernehmen. Ebenfalls zu übernehmen sind eventuell im Grundstück befindliche Ver- und Entsorgungsleitungen.

Der Grundstückskaufpreis versteht sich inklusive der Vermessungskosten und der Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch für die Straße. Diese Beiträge werden von der GGB an den Wasser- und Abwasserzweckverband Niedergrafenschaft (WAZ Neuenhaus) weitergeleitet. Für den Schmutzwasseranschluss ist für das Grundstück 71/74 jeweils gleichzeitig mit dem Kaufpreis ein Betrag von 800,00 € zu zahlen, für die Grundstücke 71/77 bis 71/80 jeweils ein Betrag von 950,00 €.

Nicht abgegolten sind die eventuell von einem Versorgungsunternehmen (Gas, Wasser, Telefon etc.) aufgrund eigener Satzungen bzw. Geschäftsbedingungen noch zur Erhebung kommenden Anschlussbeiträge. Derartige Kosten sind mit den Versorgungsträgern direkt abzurechnen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass später eventuell zur Erhebung kommende Straßenausbaubeiträge gemäß örtlicher Satzung der Gemeinde bzw. Samtgemeinde nicht ausgeschlossen werden können.

Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung sowie die zu zahlende Grunderwerbssteuer gehen zu Lasten des Erwerbers. Das gleiche gilt auch für einen eventuell zu beurkundenden Rückübertragungsvertrag aufgrund einer nicht eingehaltenen Bauverpflichtung.

Der Bebauungsplan kann bei der GGB, der Gemeinde Wilsum oder der Samtgemeinde Uelsen eingesehen werden. Die Erwerber haben die sich aus dem Bebauungsplan bzw. aus dem Baugesetzbuch ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen. Des Weiteren haben Sie Anpflanzungen nach den Vorgaben des Bebauungsplanes vorzunehmen.

Die Grundstückseinfahrten einschl. der fußläufigen Zugänge dürfen maximal eine Breite von 5,0 m aufweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Grundstücke an das bestehende Regenwasserleitungsnetz anzuschließen sind.



die grafenschaft

GGB Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft
Landkreis Graftschaft Bentheim mbH

Wohnbaugebiet "Dorfmitte - Teil 2"

Bauplatz Nr.	Gesamt- größe/m ²	Bauplatzfläche		Gesamtpreis in €	
		Größe	€/m ²		
71/74	638	638	57,50	36.685,00	+
71/77	711	711	72,50	51.547,50	*
71/78	815	815	72,50	59.087,50	*
71/79	795	795	72,50	57.637,50	*
71/80	749	749	72,50	54.302,50	*

Stand 03.05.2022

ohne Gewähr

+ zzgl. Hausanschlusschachtkosten 800,- € je Stück

* zzgl. Hausanschlusschachtkosten 950,- € je Stück